



für die
Gemeinde Broderstorf

Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 02.06.2021

Zu 11	Zuschuss an NABU Landesverband MV
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung vom 02.06.2021, dem NABU Landesverband MV einen **jährlichen** Zuschuss in Höhe von 500,00€ zu gewähren, **so lang wie die Legislaturperiode dieser Gemeindevertretung andauert**. Der Zuschuss ist an den Verwendungszweck Weißstorchschutz gebunden. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/01/2021**

Zu 12	2. Verlängerung - Erlass der Stundungszinsen für Gewerbetreibende und Privatpersonen infolge der Corona-Pandemie
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021, gemäß des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020, die Ergänzung vom 22. Dezember 2020 und die Verlängerung vom 18. März 2021 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 25. Januar 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen auf die Erhebung der Stundungszinsen im Rahmen einer gewährten Stundung ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I vom 20.04.2020 und dem Bundessteuerblatt Teil II vom 26.01.2021 bis zum 30.09.2021 zu verzichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/02/2021**

Zu 13	Wohnungsbau Broderstorf - Los 11 Trockenbau Zuschlag über Eilentscheidung Bürgermeisterin
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021 der geplanten Vorgehensweise zu Los 11 – Trockenbau (Bauvorhaben WB Broderstorf), nämlich den Zuschlag per Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu erteilen, zuzustimmen.
In der Gemeindevertreterversammlung am 04.08.2021 ist über die Eilentscheidung zu informieren und die Genehmigung der Gemeindevertretung einzuholen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/03/2021**

Zu 14	Abwägungs - und Satzungsbeschluss - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg*
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Hinter dem Lindenweg“ der Gemeinde Broderstorf mit folgenden Punkten:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Ergebnis geprüft.

Die Anlage mit den Stellungnahmen und deren Prüfergebnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt die Ge-

meindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Hinter dem Lindenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/04/2021**

Zu 15	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ Abwägungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021 die Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet Neuendorf mit folgenden Punkten:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV06/05/2021**

Zu 16	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet Neuendorf mit folgenden Punkten:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zur Einsicht bereit zu halten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/06/2021**

Zu 17	Reparatur Bankette Neuendorf - Auftragsvergabe
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2021 die Vergabe der ausgeschrieben Leistungen zur Reparatur der Bankette in Neuendorf gemäß der Vergabeempfehlung vom 28.05.2021 an:

Los 2 – Neuendorfer Weg II, Herrichtung der Bankette einschl. Abtragung der Verwallung

Landtechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik
in Höhe von **4.303,49 Euro** einschl. Umsatzsteuer.

Los 3 – Neuendorf – Am Handlspark, Herrichtung der Bankette in 2 Teilbereichen, ca. 40 m

Landtechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik
in Höhe von **837,76 Euro** einschl. Umsatzsteuer.

Los 4 – Neuendorf – Bentwisch, Herrichtung der Bankette

Landtechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik

in Höhe von **5.479,95 Euro** einschl. Umsatzsteuer.

Die Bürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt die Aufträge zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 06/07/2021**

gez. Elgeti

Elgeti
Bürgermeisterin

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____